



Markt Triefenstein · Rathausstraße 2 · 97855 Triefenstein

Piratenpartei Landesverband Bayern
Herrn Josef Reichardt
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht: 17.04.2021

Unser Zeichen: FB32

Unsere Nachricht:

Ansprechpartner: Herr Sauer

E-Mail: terra@triefenstein.bayern.de

Telefon: 09395 9701 34

Telefax: 09395 9701 15

Datum: 19.04.2021

Antrag auf Plakatierungsgenehmigung für die Bundestagswahl 2021 Ihre E-Mail vom 17.04.2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,

hiermit erteilen wir Ihnen unsere Genehmigung, in jedem unserer 4 Ortsteile (Lengfurt, Homburg, Trennfeld und Rettersheim) für die Zeit 6 Wochen vor der Wahl bis 2 Wochen nach der Wahl jeweils 2 Plakate aufzuhängen.

Die Plakate sind gemäß beiliegender Auflagen anzubringen und zuverlässig spätestens zwei Wochen nach der Wahl wieder zu entfernen.

Die gängige Plakatgröße ist DIN A1. Eine gesonderte Regelung zur Plakatgröße wurde hier nicht getroffen.

Es besteht die Möglichkeit der Aufstellung von Großplakaten in Lengfurt und Homburg. Diese Stellplätze sind sehr begrenzt und bedürfen einer **gesonderten Anfrage**. Weitere vordefinierte Standorte zur Errichtung von Wahlwerbung sind nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sauer

Anlagen: Auflagen

Seiten 1 von 2

Rathaus I

Bürgermeister, Geschäftsleitung,
Standesamt, Bürgerbüro, luK
Rathausstraße 2
97855 Triefenstein Gemeindeteil Lengfurt

Rathaus II

Bauamt, Kämmerei
Friedrich-Ebert-Str. 38
97855 Triefenstein Gemeindeteil Lengfurt

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.markt-triefenstein.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
Kto. 240 141 002 BLZ 790 500 00
IBAN: DE5479050000240141002
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
Kto. 961 888 0 BLZ 790 691 50
IBAN: DE81790691500009618880
BIC: GENODEF1GEM

Rathaus I
Bürgermeister, Geschäftsleitung,
Standesamt, Bürgerbüro, luK
Rathausstraße 2
97855 Triefenstein Gemeindeteil Lengfurt

Rathaus II
Bauamt, Kämmerei
Friedrich-Ebert-Str. 38
97855 Triefenstein Gemeindeteil Lengfurt

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

www.markt-triefenstein.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mainfranken Würzburg
Kto. 240 141 002 BLZ 790 500 00
IBAN: DE54790500000240141002
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank Main-Spessart eG
Kto. 961 888 0 BLZ 790 691 50
IBAN: DE81790691500009618880
BIC: GENODEF1GEM

AUFLAGEN

1. Die Werbeträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Sichtbehinderungen dürfen durch die Werbeanlage nicht auftreten.
4. Die Werbeanlage darf nicht an Brücken über Straßen oder an Verkehrszeichen angebracht werden.

5. Die Werbeanlage darf nicht in das Lichtraumprofil –Abstand zur Straße mindestens 50 cm- der Straße ragen.

6. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast genügen.
7. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
8. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
9. Die Werbeträger sind sturmsicher zu installieren und regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
10. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
11. Die Werbeträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Unternehmens versehen sein.
12. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
13. Für etwaige Folgeschäden haftet der Errichter/Aufsteller.
14. Sollten die Werbeträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
15. Die Werbeträger müssen spätestens 4 Tage nach Ende Veranstaltung abgebaut werden.

